

Förderprogramm Dach-, Fassaden-
und Innenhofbegrünung (DAFIB)

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Mehr Grün



Die Fassade blüht. Das Dach dient als Regenwasserspeicher. Und im grünen Innenhof trifft sich die Nachbarschaft.

Die Stadt Düsseldorf unterstützt Ihre Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung durch Beratung und Fördergelder.

Begrünen Sie Ihr Dach, Ihre Fassade oder Ihren Innenhof, leisten Sie einen Beitrag zur Belebung der Stadt Düsseldorf. Grün erfreut das Auge und sorgt für Lebensqualität.

Bepflanzte Wände, begrünte Höfe und Dächer verleihen eine sehr persönliche und unverwechselbare Note. Pflanzen sorgen für ein besseres Klima, puffern hohe Temperaturen ab, binden Staub und tragen zur Steigerung der Artenvielfalt bei.

Mehr Grün statt Grau wirkt sich positiv auf das lokale Stadtklima aus und unterstützt dabei, die sommerliche Hitzebelastung zu verringern.

Es gibt mehr als einen guten Grund, Haus und Hof grüner zu gestalten. Hierfür können Eigentümerinnen und Eigentümer Zuschüsse bei der Stadt Düsseldorf beantragen.



Ihre Vorteile auf einen Blick

Eine grüne Gebäudehülle dient im Winter als **Wärmedämmung** und im Sommer als **Hitzeschild**.

Bepflanzte Flächen befeuchten die Luft und sorgen für **Abkühlung**.

Dach- und Fassadenbegrünungen sowie begrünte Innenhöfe halten **Regenwasser** zurück und entlasten dadurch die Kanalisation.

Auch bei der **Schadstoffminimierung** spielt die Vegetation eine wichtige Rolle. Sie kann Staub und Schadstoffe aus der Luft binden.

Begrünungen bilden einen wirksamen Schutz vor Umwelteinflüssen wie UV-Strahlung, Hagelschlag, starken Temperaturschwankungen oder Schadstoffen. Begrünte Dächer und Fassaden weisen eine **längere Lebensdauer** im Vergleich zu herkömmlichen Bauten auf. Die Lebensdauer einer Dachabdichtung kann sich beispielsweise mehr als verdoppeln.

Grünflächen sind eine **gute Visitenkarte**.

Ansprechende Hausfassaden und grüne Innenhöfe werten Ihr Gebäude auf, erhöhen die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner und verbessern den Wohn- und Nutzwert.





Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Begrünungen auf bestehenden privaten und gewerblichen Grundstücken. Voraussetzung: Auf der Fläche befinden sich Wohnhäuser oder Gebäude von kleineren und mittleren Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro).

Dachbegrünungen

- Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung und Substrat
- Ansaat oder Pflanzen

Fassadenbegrünungen

- Rankhilfen, Fassadenbegrünungssysteme und Pergolen
- Pflanzen und Pflanzarbeiten

Innenhofbegrünungen

- vorbereitende Maßnahmen, wie Abbrucharbeiten, Entfernen von Bodenbelägen, Bodenaufbereitung beziehungsweise Bodenaustausch
- Bepflanzungen und gärtnerische Gestaltung von Flächen, Mauern und Zäunen
- Pflegemaßnahmen an Altbäumen
- Anlegen von Hochbeeten, Aufstellen von Pflanzkübeln
- bei für die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinschaftlich nutzbaren Flächen das Anlegen von Spiel-, Wege- und Sitzflächen einschließlich der zugehörigen Geräte und Möbel sowie Pergolen

Erstanlage von Mietergärten und urbanen Gärten

- Erstausrüstung mit Werkzeugen, Wasserbehältern oder -anschluss, temporärer Gerätekiste, Gerätepavillon oder Regenunterstand

Planung und Bauleitung

- Kosten für die Planung und Bauleitung durch eine anerkannte Fachkraft werden ebenfalls gefördert.

Sie erhalten Zuschüsse zur Begrünung und sparen gleichzeitig Abwassergebühren!

Der städtische Zuschuss beträgt bis zu 40 Euro je Quadratmeter gestalteter Fläche (50 Prozent der als förderungsfähig anerkannten Kosten bis zu einer Höchstgrenze von 80 Euro je Quadratmeter). Pro Antragsteller und Jahr gilt zudem ein Höchstförderbetrag von 20.000 Euro, bei Projekten urbanen Gärtnerns 5.000 Euro. Zudem ist der städtische Gebührensatz für die Ableitung von Niederschlagswasser bei begrüntem Dächern und Tiefgaragen auf die Hälfte des regulären Satzes ermäßigt. Die Gebührenermäßigung kann beim Stadtentwässerungsbetrieb beantragt werden: www.duesseldorf.de/kanal/gebuehren.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer, Eigentümergemeinschaften sowie Erbbauberechtigte in Düsseldorf. Für Projekte des urbanen Gärtnerns sind auch Initiativgruppen antragsberechtigt, so etwa Interessengruppen, Vereine, Kindertagesstätten oder Senioreneinrichtungen. Der gemeinnützige Charakter der Organisation sowie ein bürgerschaftliches Engagement müssen klar erkennbar sein.

Die Anträge sind beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz einzureichen. Die Bewilligung erfolgt nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung.



Mehr Grün für Düsseldorf – machen Sie mit! Ihr Weg zur Förderung:

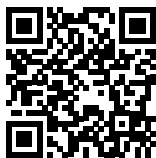
- 1 Eigene Vorstellungen und Ideen entwickeln**
- 2 Erste Informationen und Beratung durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz**
Die Wahrnehmung eines Beratungstermins wird gerade bei größeren und komplexeren Vorhaben angeraten.
- 3 Planen**
durch ein qualifiziertes Planungsbüro oder einen zugelassenen Handwerksbetrieb
- 4 Kostenvoranschläge einholen**
- 5 Förderung bei der Stadt Düsseldorf beantragen**
- 6 Stadt prüft Antrag**
**Achtung: Bitte die Bewilligung inklusive Förder-
nummer abwarten!** Vorher darf nicht der Auftrag erteilt und nicht mit der Begrünung begonnen werden.
- 7 Durchführen der Begrünung**
- 8 Abrechnen und Prüfung der Kosten durch die Stadt Düsseldorf**
- 9 Auszahlung des Zuschusses durch die Stadt Düsseldorf**

Wenn Sie die Fassade Ihres Hauses begrünen, Ihren Innenhof neu gestalten oder Ihr Dach bepflanzen möchten – **sprechen Sie uns an!**

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Stichwort: DAFIB
Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 89-21048
E-Mail dafib@duesseldorf.de

**Die ausführlichen Richtlinien zur Dach-,
Fassaden- und Innenhofbegrünung
und das Antragsformular finden Sie
unter www.duesseldorf.de/dafib**



Gedruckt auf 100 Prozent
Recyclingpapier



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umwelt- und Verbraucherschutz

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Stefan Ferber
Fotos © LHD (wenn nicht anders angegeben)

VIII/23-1.
www.duesseldorf.de/umweltamt

